

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8091 –**

#### **Auswirkungen von Zuwanderung auf die Sozialversicherung**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Zahl der nach Deutschland Zugewanderten unter anderem durch ungesteuerte Migration von Asylbewerbern erhöht. Es ist nach Auffassung der Fragesteller unstrittig, dass aufgrund einer alternden Gesellschaft in Deutschland und eines zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangels die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften zwingend notwendig ist, um die deutsche Wirtschaft zu stärken, den Arbeitsmarkt zu stabilisieren und den Wohlstand zu sichern. Menschen, die durch Krieg und Vertreibung zu uns kommen oder sonstige Asylgründe aufweisen, benötigen unseren Schutz und unsere Hilfe. Die nach Deutschland Zugewanderten können zudem, wenn sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zur Finanzierung der deutschen Sozialversicherung beitragen, gleichzeitig können sie aber auch entsprechende Sozialleistungen beziehen. Nach Auffassung der Fragesteller gibt es kein einheitliches Bild, welche Auswirkungen die Zuwanderung auf die Sozialversicherung hat, welche zukünftigen Entwicklungen in den Sozialversicherungszweigen aufgrund der Zuwanderung zu erwarten sind und mit welchen Strategien die Bundesregierung versucht, die Sozialversicherung zukunftsfest zu gestalten.

1. Wie hat sich die Zahl der jährlich nach Deutschland zu- und abgewanderten Menschen von 1995 bis 2023 entwickelt (bitte in Prozent und absoluten Zahlen und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?

Eine Zu- und Fortzugstatistik, die nach den erfragten Merkmalen aufschlüsselt, wird in Deutschland nicht geführt.

Das Statistische Bundesamt (StBA) führt die amtliche Wanderungsstatistik, die im Sinne der Fragestellung die Fälle von Zuzügen nach Deutschland und Fortzügen aus Deutschland statistisch darstellt. Diese Statistik differenziert aber weder im Falle eines Zuzugs noch eines Fortzugs nach Zuwanderungsgründen oder Qualifikationsstatus. Die Zu- und Fortzugsdaten der amtlichen Wanderungsstatistik liegen aktuell für den Zeitraum von 1950 bis 2022 öffentlich ver-

fürbar vor und können unter dem folgenden Link auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamts abgerufen werden:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/wanderungen-werte-.html>

Eine Differenzierung der Daten nach den Kriterien der Fragestellung liegt darüber hinaus nicht oder nur eingeschränkt und nur für bestimmte Zuwanderungsgruppen aus anderen Quellen vor. Dies betrifft z. B. die jährliche Veröffentlichung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über gestellte Asylanträge, die sich allerdings auf das Jahr der Asylantragstellung beziehen <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juli-2023.html> (S. 5)

Eine weitergehende Statistik zum jährlichen Fortzug (ehemaliger) Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird nicht geführt.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass bezogen auf die Zuwanderung von freizügigkeitsberechtigten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie von deutschen Staatsangehörigen deren Zu- bzw. Abwanderungsgründe nicht ermittelt werden können.

2. Wie viele Zuwanderer befanden sich in den Jahren von 1995 bis 2023 in Deutschland
  - a) aus dem EU-Ausland,
  - b) aus Drittstaaten(bitte jeweils für jedes Jahr einzeln sowie nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?

Eine Bevölkerungsbestandsstatistik, die nach den Merkmalen „Zuwanderer aus dem EU-Ausland“, „Zuwanderer aus Drittstaaten“ oder den weiteren in der Fragestellung genannten Kriterien aufschlüsselt, wird in Deutschland nicht geführt.

Statistische Bestandsdaten, die sich allgemein mit zuwandernden Personen im Sinne von Personen mit Migrationshintergrund befassen, werden vom StBA im Rahmen des Mikrozensus ermittelt, vgl. jährliche statistische Bestandsberichte „Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus“ unter dem folgenden Link:

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/\\_publikationen-innen-migrationshintergrund.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-migrationshintergrund.html)Eine zusammenfassende Darstellung der Bevölkerung in „Privathaushalten nach detailliertem Migrationsstatus“ in den Jahren 2010 bis 2021 (Quelle: Mikrozensus) kann zudem dem Migrationsbericht der Bundesregierung 2021 auf Seite 246 (Tabelle 7 bis 3) entnommen werden (vgl. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=15](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=15)).

3. Wie viele Zugewanderte (bitte nach Geschlecht in Prozent und absoluten Zahlen und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln) waren in den Jahren von 1995 bis 2023
  - a) nicht erwerbsfähig, und
  - b) erwerbsfähig, aber nicht erwerbstätig?

4. Wie viele Zugewanderte befinden sich seit 1995 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (bitte für jedes Jahr nach Geschlecht – mit Blick auf mögliche Handlungsbedarfe – in absoluten Zahlen und Prozentsätzen sowie nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
5. Wie viele Zugewanderte sind in den Jahren von 1995 bis 2023 als selbstständig gemeldet gewesen (bitte für jedes Jahr nach Geschlecht in Prozent und absoluten Zahlen und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
6. Wie viele Zugewanderte befanden sich von 1995 bis 2023 in der Arbeitslosenhilfe, der Sozialhilfe sowie ab 2005 im SGB-II- (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) bzw. SGB-III- (Drittes Buch Sozialgesetzbuch) bzw. AsylbLG-Bezug (AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz; bitte für jedes Jahr nach Geschlecht in absoluten Zahlen und Prozentsätzen sowie nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
7. Wie viele Zugewanderte (bitte für jedes Jahr nach Geschlecht in absoluten Zahlen und Prozentsätzen sowie nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln) erhielten von 1995 bis 2023 Rentenbezüge (Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenen- und Erziehungsrenten, Grundrente)?
8. Wie viele Zugewanderte (bitte für jedes Jahr nach Geschlecht in absoluten Zahlen und Prozentsätzen sowie nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln) sind von 1995 bis 2023 durch Wegzug aus den sozialen Sicherungssystemen herausgefallen?
9. Wie hoch war der durchschnittliche Zahlbetrag in Euro von Zugewanderten in die Sozialversicherungssysteme von 1995 bis 2023 (bitte für jedes Jahr in absoluten Zahlen und Prozentsätzen sowie nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
10. Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag, der von 1995 bis 2023 aus den Sozialversicherungssystemen an Zugewanderte geleistet wurde (bitte für jedes Jahr in absoluten Zahlen und Prozentsätzen sowie nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
11. In welchem Umfang trugen Zugewanderte in den Jahren von 1995 bis 2023 zur sozialen Sicherung bei (bitte für jedes einzelne Jahr sowie nach Sozialversicherungszweigen und dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln und begründen)?
12. In welchem Umfang erhielten Zugewanderte in den Jahren von 1995 bis 2023 Leistungen der sozialen Sicherung (bitte für jedes einzelne Jahr sowie nach Sozialversicherungszweigen und dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln und begründen)?

13. Wie viel zahlten zugewanderte Menschen von 1995 bis 2023 in die Rentenversicherung ein (bitte für jedes Jahr einzeln in Brutto- und Nettobeiträge und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
14. Wie viel erhielten zugewanderte Menschen von 1995 bis 2023 aus der Rentenversicherung (bitte für jedes Jahr und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
15. Wie viel zahlten zugewanderte Menschen von 1995 bis 2023 in die Pflegeversicherung ein (bitte für jedes Jahr einzeln in Brutto- und Nettobeiträge und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
16. Wie viel erhielten zugewanderte Menschen von 1995 bis 2023 aus der Pflegeversicherung (bitte für jedes Jahr und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
17. Wie viel zahlten zugewanderte Menschen von 1995 bis 2023 in die Krankenversicherung ein (bitte für jedes Jahr einzeln in Brutto- und Nettobeiträge und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
18. Wie viel erhielten zugewanderte Menschen von 1995 bis 2023 aus der Krankenversicherung (bitte für jedes Jahr und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
19. Wie viel zahlten zugewanderte Menschen von 1995 bis 2023 in die Arbeitslosenversicherung ein (bitte für jedes Jahr einzeln in Brutto- und Nettobeiträge und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
20. Wie viel erhielten zugewanderte Menschen von 1995 bis 2023 aus der Arbeitslosenversicherung (bitte für jedes Jahr und nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 20 werden gemeinsam beantwortet.

Ob eine Person in Deutschland aus dem Ausland zugewandert ist, wird in den amtlichen statistischen Datenquellen, die zu der Antwort zu den Fragen 3 bis 20 herangezogen werden müssen, nicht erfasst. Das in einigen Statistiken regelmäßig vorliegende Merkmal der Staatsangehörigkeit lässt keinen verlässlichen Rückschluss auf den Sachverhalt einer Zuwanderung zu. Die zu den Fragen 3 bis 20 erfragten Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

21. Welche Auswirkungen hat die Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland von 1995 bis 2023 auf die Beitragssätze der Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung (bitte für jedes Jahr nach Sozialversicherungszweig, Beitragssatzhöhe mit und ohne Migration; in absoluten und prozentualen Zahlen sowie nach dem Zuwanderungsgrund: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln)?
22. Gab es durch Zuwanderung zwischen 1995 und 2023 neben der Beitragssatzhöhe weitere Auswirkungen auf die Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung, und wenn ja, welche Auswirkungen sind dies?
23. Wie würden sich die Sozialversicherungsbeiträge mit und wie ohne Zuwanderung entwickeln, und was würde dies für die Höhe der Beitragssätze (bitte in kurz- [5–10 Jahre], mittel- [10–20 Jahre] und langfristigen [<20 Jahre] Szenarien sowie nach Zuwanderungsgründen: Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bzw. Fachkräfteeinwanderung oder mit Flucht- bzw. Asylhintergrund aufschlüsseln) unter Berücksichtigung der folgenden jährlichen Zuwanderungsszenarien bedeuten:
  - a) ohne Zuwanderung,
  - b) Zuwanderung von 200 000 Menschen,
  - c) Zuwanderung von 400 000 Menschen, und
  - d) Zuwanderung von 700 000 Menschen?
24. Ist auch unter Berücksichtigung der Zahlung von Sozialleistungen an zugewanderte Menschen bis 2050 eine erhöhte Zuwanderung erforderlich, um die sozialen Sicherungssysteme (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung) dauerhaft zu stabilisieren, und wenn ja, wie viel Zuwanderung wird bis 2050 notwendig sein, und von welchen Qualifikationsniveaus (ohne Berufsabschluss bzw. ungelernt, Ausbildungsabschluss inklusive Fachschulabschluss, Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss) der zuwandernden Menschen geht die Bundesregierung bei ihrer Prognose aus?

Die Fragen 21 bis 24 werden gemeinsam beantwortet.

Berechnungen der Bundesregierung zu den in den Fragen 21 bis 24 angesprochenen Sachverhalten liegen nicht vor. Grundsätzlich ist die Sozialversicherung darauf ausgerichtet, für alle Versichertengruppen unabhängig von ihrem Migrationsstatus ein faires Verhältnis von Beiträgen und Leistungen zu gewährleisten. Da Zuwanderung regelmäßig verjüngend auf die Bevölkerungsstruktur wirkt, kann sie in einer alternden Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels leisten.

25. Strebt die Bundesregierung die Einhaltung des Zieles eines Gesamtsozialversicherungsbeitrags von 40 Prozent an, und wenn nein, wann plant die Bundesregierung, diese Marke wieder einzuhalten, und welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung für die Erreichung dieses Zieles ergreifen?

Grundsätzlich wird für jeden Versicherungszweig der Beitragssatz eigenständig auf Basis des geltenden Rechts festgelegt. Die Bundesregierung ist sich jedoch der Bedeutung der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen und Beschäftigte bewusst und richtet ihre Politik stets darauf aus, die Interessen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ausgewogen zu berücksichtigen.

26. Von welcher Beitragssatzentwicklung geht die Bundesregierung für die Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung aus (bitte getrennt für die kommenden Jahre bis 2045 auflisten)?

Für die gesetzliche Rentenversicherung werden regelmäßig Beitragssatzprojektionen im jährlichen Rentenversicherungsbericht veröffentlicht (zuletzt auf Bundestagsdrucksache 20/4825).

Für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sind mittel- und langfristige Prognosen zur Beitragssatzentwicklung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und hängen im hohen Maße von den unterstellten Annahmen ab. Neben der demographischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist in der GKV – im Unterschied zu anderen Sozialversicherungszweigen – insbesondere die Ausgabenentwicklung von sehr hoher Unsicherheit geprägt, da diese von einer Vielzahl an angebots- und nachfrageseitigen Faktoren in vielen sehr unterschiedlich regulierten Leistungsbereichen abhängig ist. Gemäß § 220 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch legt der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete Schätzerkreis jedes Jahr bis zum 15. Oktober unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden aktuellsten Erkenntnisse Schätzungen zur Finanzentwicklung der GKV für das laufende und das kommende Jahr vor. Die Schätzung für das Folgejahr dient unter anderem als Grundlage für die Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes für das Folgejahr durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Für die soziale Pflegeversicherung liegt der Beitragssatz seit dem 1. Juli 2023 bei 3,4 Prozent. Fragen zur möglichen langfristigen Beitragssatzentwicklung werden im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Zukunftssichere Finanzen der sozialen Pflegeversicherung“ erörtert, die bis Ende Mai 2024 Vorschläge zur langfristigen Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung erarbeiten soll.

27. Mit welchen Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt rechnet die Bundesregierung zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen (bitte jährlich bis 2045 für alle Zweige der Sozialversicherung getrennt auflisten)?

Die Bundesregierung erstellt grundsätzlich keine Vorausberechnungen bis 2045 zu den Bundeszuschüssen an die einzelnen Sozialversicherungszweige.

Für die gesetzliche Rentenversicherung wird auf Titelgruppe 01 des Kapitels 1102 des jeweils aktuellen Bundeshaushalts und Finanzplans verwiesen und im Übrigen auf den Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung (vgl. Antwort zur Frage 26).

Für die GKV leistet der Bund zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen jährlich 14,5 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds.

Für die soziale Pflegeversicherung ist nach geltendem Recht ein jährlicher Bundeszuschuss in Höhe von 1 Mrd. Euro vorgesehen. Nach dem vom Bundeskabinett am 16. August 2023 verabschiedeten Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes wird der Bundeszuschuss für die Jahre 2024 bis 2027 ausgesetzt.

Die Bundesagentur für Arbeit erhält keinen systematischen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Daher erstellt die Bundesregierung hierzu keine Vorausberechnungen.



